DER LANDRAT DES LANDKREISES MIESBACH

Landratsamt Miesbach | Postfach 303 | 83711 Miesbach

Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz
- Herrn Staatsminister Thorsten Glauber

Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Stabsstelle 1.1
Büro des Landrats
Assistenz des Landrats und der Abteilungsleitungen

Ansprechpartner/in: Stephanie Mittermaier
Telefon: +49 8025 704 – 1000
Telefax: +49 8025 704 – 71000
landrat@lra-mb.bayern.de

Haus B = Rosenheimer Str. 3
83714 Miesbach

Aktenzeichen: BLR-st
Ihr Zeichen:

Miesbach, 13.04.2023

Offener Brief an Herrn Staatsminister Glauber
zur Herabsetzung des europäischen Schutzstatus des Wolfes

Sehr geehrter Herr Staatsminister Glauber,

über die problematische Situation der Almwirtschaft im Zusammenhang mit der Präsenz des Wolfes im Alpengebiet und Vorland wurde bereits viel berichtet, aktuell gerade wieder im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Auch Landwirte aus dem Landkreis Miesbach haben sich mit der eindringlichen Bitte um Unterstützung an mich gewandt, weil sie für die Zukunft der alpinen Weidewirtschaft bei ständiger Wolfspräsenz größte Gefahr sehen. Ich kann diese gut begründeten Sorgen inzwischen sehr gut nachvollziehen. Deshalb fordere ich mit Nachdruck, dass der Status der Schutzwürdigkeit des europaweit nicht mehr gefährdeten Wolfes herabgesetzt wird, um endlich den Weg für realistische Managementmaßnahmen in gefährdeten Gebieten zu öffnen.

Es ist Aufgabe der Bundesregierung, dies bei der Europäischen Union zu beantragen. Ich habe gar keinen Zweifel daran, dass so ein Antrag erfolgreich wäre. Alternativ kann man natürlich auch die Bevölkerung vor Ort im Stich lassen und die alpine Kulturlandschaft aufgeben. Dies ist für mich jedoch auf gar keinen Fall ein gangbarer Weg!

Auf Anregung meines Fachlichen Naturschutzes möchte ich ergänzend auf eine mehr innerfachliche Problematik des Naturschutzes hinweisen, die bisher viel zu wenig wahrgenommen wird, aber von hoher europarechtlicher Relevanz und auch Brisanz ist.

Neben dem europarechtlich (noch) streng geschützten Wolf gibt es im bayerischen Alpenraum viele Arten und Lebensraumtypen in FFH- und SPA-Gebieten, die ebenfalls europarechtlich streng geschützt sind und bei denen der Freistaat Bayern, und damit wir als untere Vollzugsbehörde, zur Aufrechterhaltung eines guten Erhaltungszustandes europarechtlich verpflichtet sind. Bei einer ständigen Präsenz von Wolfsrudeln im Gebiet und einer weitgehenden Undurchführbarkeit von Herdenschutzmaßnahmen werden diese Arten und Lebensraumtypen aber stark unter Druck geraten. Mittel- bis langfristig werden sie mit großer Wahrscheinlichkeit sogar verloren gehen.

Der Grund dafür ist, dass diese Lebensräume und Arten zum allergrößten Teil nutzungsabhängig sind, d.h. einer Beweidung und/oder Mahd essentiell bedürfen. Der gesamte alpine Raum des Landkreises Miesbach liegt in der Waldstufe. Werden diese Nutzungsweisen aufgrund von zahlreichen Wolfsangriffen aufgegeben, dann ist es äußerst unwahrscheinlich, dass sie später wieder aufgenommen werden. Landwirtschaftliche Betriebe in extensiven Kulturlandschaften leben aus der Tradition heraus. Betriebsaufgaben sind von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, fast immer endgültig.

Wie bereits angeführt, sind viele unter strengem Naturschutz stehende Lebensräume und Arten auf die Fortführung einer Beweidung und/oder Mahd essentiell angewiesen. Deshalb stehen sie seit Jahrzehnten im Fokus des Naturschutzes und sind bayernweit zu Recht dessen bevorzugte Schutzobjekte (Stichworte: Vertragsnaturschutzprogramm, Biodiversität).

Viele Naturschutzverbände argumentieren nur mit dem (europaweit nicht mehr gefährdeten) Wolf als alleinigem oder zumindest vorrangigen Schutzobjekt des Naturschutzes. Tatsächlich ist dies aber eine willkürliche und fachlich nicht zu verantwortende Position, die andere naturschutzfachliche Schutzgüter (unbewusst?) weitgehend ausblendet bzw. als nachrangig einstuft.

Der bayerische Alpenraum fungiert als „Arche Noah" für viele Pflanzen- und Tierarten (Insekten!), die für ihre Weiterexistenz auf die Nutzung (Beweidung) ihrer Kernlebensräume essentiell angewiesen sind. Seit vielen Jahren unterstützt der Naturschutz im Rahmen des Vertragsnaturschutzes mit hohem finanziellen Aufwand die Aufrechterhaltung der traditionellen Bewirtschaftungsmethoden oder initiiert selbst Wiederbeweidungsprojekte.

Es wäre naiv davon auszugehen, dass diese Nutzungsweisen mit der Präsenz von Wolfsrudeln im Gebiet in Einklang gebracht werden können. Der Aufwand für Herdenschutzmaßnahmen wäre uferlos und letztlich auch nicht von Erfolg gekrönt. Auch wenn dafür viel Geld ausgegeben würde, arbeitswirtschaftlich wäre der Herdenschutz für die allermeisten Betriebe nicht zu verkraften. Viele, insbesondere im Nebenerwerb betriebene kleinere bäuerliche Betriebe stehen schon jetzt am Scheideweg. Herdenschutzmaßnahmen sind zudem in einer touristisch so überlaufenen Region wie der unseren, auch schon aus logistischen Gründen undurchführbar. Experimente können wir uns hier nicht mehr leisten.

Beim Umgang mit der Tierart Wolf muss endlich unterschieden werden zwischen Weidesschutzzonen mit hochrangigen nutzungsabhängigen Schutzobjekten des Naturschutzes und Gebieten, in denen ein Zusammenleben mit dem Wolf möglich erscheint.

Eine Bejagung von Wölfen in den Weideschutzzonen zur Verhinderung der Etablierung von Rudeln muss deshalb Teil eines umfassenden, auch aus naturschutzfachlicher Sicht ganzheitlichen Konzeptes werden.

Europarechtlich ist (auch jetzt schon) vieles möglich. Deutschland muss dies nur bei der EU beantragen. Andere Mitgliedsstaaten machen es vor.

Nach meiner Einschätzung muss das ganze Thema auch dringend „ent-emotionalisiert" werden. Insbesondere ein professionelles Wolfsmanagement muss dies viel mehr als bisher berücksichtigen. Es geht einfach um zu viel zu viel.

Ich bitte Sie eindringlich, sich bei der Bundesregierung für die Herabsetzung des europäischen Schutzstatus des Wolfes einzusetzen und alle Spielräume für ein sinnvolles Wolfsmanagement auszunutzen!

Mit freundlichen Grüßen

Olaf von Löwis of Menar
Landrat